



# PARK<sup>3</sup>

PARKETERIE-  
STRASSE  
ST.GALLEN

## PARKETERIESTRASSE 3

Stand per 19.3.2021

Nummer	Stock	Zimmer	Wohnfläche in m <sup>2</sup> brutto	Balkon/Sitzplatz	Aussenfläche in m <sup>2</sup>	Keller in m <sup>2</sup>	VP	Status
3-00.01	EG	3.5	109.9	Balkon + Sitzplatz	6.2 + 38.3	8.5	690'000	reserviert
3-01.01	1. OG	4.5	125.3	Balkon + Loggia	6.2 + 15.2	11.1	850'000	reserviert
3-01.02	1. OG	2.5	70.5	Balkon + Loggia	6.2 + 12.4	7.6	480'000	reserviert
3-02.01	2. OG	4.5	125.3	Balkon + Loggia	6.2 + 15.2	10.4	860'000	reserviert
3-02.02	2. OG	2.5	70.5	Balkon + Loggia	6.2 + 12.4	7.6	480'000	reserviert
3-03.01	3. OG	4.5	125.3	Balkon + Loggia	6.2 + 15.2	9	880'000	reserviert
3-03.02	3. OG	2.5	70.5	Balkon + Loggia	6.2 + 12.4	7.7	480'000	reserviert
3-04.01	4. OG	3.5	108.3	Terrasse	12.5 + 103.8	8.5	–	verkauft

## PARKETERIESTRASSE 3A

Nummer	Stock	Zimmer	Wohnfläche in m <sup>2</sup> brutto	Balkon/Sitzplatz	Aussenfläche in m <sup>2</sup>	Keller in m <sup>2</sup>	VP	Status
3a-00.01	EG	5.5	150.6	2 Balkone + 1 Sitzpl.	2x6.2+1x47.0	8.7	1'080'000	reserviert
3a-00.02	EG	4.5	125.2	Balkon + Sitzplatz	6.2 + 49.1	8.5	880'000	reserviert
3a-01.01	1. OG	3.5	93.4	Balkon + Loggia	6.2 + 12.4	7.6	630'000	reserviert
3a-01.02	1. OG	4.5	125.3	Balkon + Loggia	6.2 + 15.2	8.5	850'000	reserviert
3a-02.01	2. OG	3.5	93.4	Balkon + Loggia	6.2 + 12.4	7.6	650'000	reserviert
3a-02.02	2. OG	4.5	125.3	Balkon + Loggia	6.2 + 15.2	8.5	860'000	reserviert
3a-03.01	3. OG	3.5	93.4	Balkon + Loggia	6.2 + 12.4	7.7	670'000	reserviert
3a-03.02	3. OG	4.5	125.3	Balkon + Loggia	6.2 + 15.2	8.5	880'000	reserviert
3a-04.01	4. OG	3.5	106.5	Terrasse	12.5 + 109.5	8.5	–	verkauft

22 Einstellplätze in der Tiefgarage

35'000

### KONDITIONEN

- Bei Kaufzusage/Abschluss des Reservationsvertrags wird eine Anzahlung von CHF 20'000 auf das Baukonto fällig.
- Öffentliche Beurkundung: Anlässlich der öffentlichen Beurkundung leistet die Käuferschaft eine weitere Anzahlung über 20% des Kaufpreises (abzüglich der bereits geleisteten Reservationsanzahlung von CHF 20'000) auf das Baukonto.
- Zur Eigentumsübertragung, Bezug der Wohnung und Schlüsselübergabe übergibt die Käuferschaft anlässlich der öffentlichen Beurkundungen ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen für den Restkaufpreis (Gesamtpreis abzüglich der bereits geleisteten Reservationsanzahlungen gemäss a) und b)).

## DORIS HÖRLER

Immobilien-Dienstleistungen

BERATUNG UND VERKAUF:

Doris Hörler · Rorschacher Str. 32 · 9000 St. Gallen

kontakt@dorishoerler.ch · 079 944 59 96

www.park-3.ch

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### ÄNDERUNGSWÜNSCHE KÄUFERSCHAFT PROJEKTÄNDERUNG

- Individuelle, vom Standard abweichende Änderungswünsche der Käuferschaft können je nach Baufortschritt, wenn technisch, formell und gestalterisch möglich, bei rechtzeitiger Auftragserteilung an den Unternehmer, berücksichtigt und umgesetzt werden.
- Änderungswünsche und der daraus entstehende Planungsaufwand sowie die Kosten für die Bauleitung und das Ausführungs-Risiko, werden der Käuferschaft rechtzeitig offeriert. Dabei werden folgende Honorare auf den Mehrkosten verrechnet: Architekt/Ingenieur/Bauleitung 15%, Fachplaner nach Aufwand (wenn in Änderung involviert), Risiko 3%, Bauherrschaft 2%. Minderkosten haben keine Reduktion der Honorare zur Folge. Bei reinen Budgetbeträgen werden keine Honorare verrechnet.
- Für die Anschlussgebühren der div. Werke etc., welche nach effektiven Baukosten berechnet werden, wird ein Zuschlag von 4% berechnet. Bei Projektänderungen wird der Mehr- und Minderpreis gegenüber dem beschriebenen Standard einschliesslich des Bauleitungs-Honorars und der Nebenkosten offeriert und zur Bestätigung an die Käuferschaft weitergeleitet.
- Ohne schriftliche Bestätigung der Änderung wird keine Änderung ausgeführt.
- Auf Änderungen an den allgemeinen Werkteilen (Umgebung, Treppenhäuser, Tiefgarage, Balkone, Fassade, etc.) sowie Änderung des Farbkonzeptes wird generell nicht eingegangen. Dies sind Bestandteile des bewilligten Projektes.

### ÄNDERUNGSWÜNSCHE KÄUFERSCHAFT EIGENLEISTUNGEN

- Rückvergütungen für Arbeiten im Innenausbau, die von der Käuferschaft selbst erbracht oder vergeben werden, sind nur in Absprache mit der Bauherrschaft möglich.
- Die Ausführung von Eigenleistungen ist erst nach der Übergabe der Bauherrschaft an die Käuferschaft möglich. Die Eigenleistungen sind von der Gewährleistungspflicht der Bauherrschaft ausgeschlossen.
- Bei Eigenleistungen durch die Käuferschaft errechnet sich der Minderpreis (Rückvergütung) aus dem Nettoeinkaufspreis der Bauherrschaft abzüglich 10% Vorleistungen und Aufwandentschädigung (Unternehmer, Subunternehmer, Planung, Ausschreibung etc.). Bei Budgetpositionen wird 70% des ausgewiesenen Nettoeinkaufspreis gutgeschrieben.
- Sollte eine Käuferschaft das ihr zur Verfügung stehende Budget nicht ausschöpfen, wird die Differenz zum Nettobudget gutgeschrieben. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall frühestens mit der Objektübergabe.
- Die Wohnungsübergabe an die Käuferschaft erfolgt erst nach der Vergütung aller allfälligen von der Käuferschaft bestellten Mehrleistungen.
- Die Bauleitung ist berechtigt, Wünsche der Käuferschaft aus sachlichen Gründen wie beispielsweise Terminverzögerungen, Statik, Schallschutz und dgl. oder fehlende bzw. ungenügende Finanzsicherheit abzulehnen.